

**Standesamt****E-Mail:** standesamt@weisswasser.de**Tel.:** 03576 265-304 oder -305**Fax:** 03576 265-303

Eingangsvermerk:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
 Standesamt
 Karl-Marx-Str. 15
 02943 Weißwasser/O.L.

Urkundenanforderung

(Allgemeiner Hinweis an den Antragsteller: Bitte Kopie Ihres Personalausweises (beide Seiten) dieser von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Urkundenanforderung beifügen und an standesamt@weisswasser.de oder per Post an die obige Anschrift senden!)

Antragsteller:

Anschrift:

Tel.-Nr.*: E-Mail*:

anforderungsberechtigt als: Eltern Großeltern Geschwister
 Kind selbst sonstiges**

bei „sonstiges“ bitte Berechtigung eintragen:
 (** Ein Berechtigungsnachweis ist neben der Kopie des Personalausweises dieser Urkundenanforderung beizufügen.)

Urkundenanforderung aus dem: Geburtenregister Eheregister Sterberegister

Verwendung: Anmeldung Eheschließung Beurkundung Geburt eines Kindes
 sonstiges:

Beurkundete Person(en):

Familiennamen: Vorname:

Geburts-/Heirats-/Sterbedatum:

Ereignisort: Weißwasser/O.L. Weißkeißel (1955 – 1962)**Wie viele Urkunden werden benötigt:** Urkunde DIN A4-Format Anzahl:(Gebühr: 1.Urkunde 15,00 € ; jede weitere 7,00 €) Urkunde DIN A5-Format Anzahl: mehrsprachige Urkunden Anzahl:

Sie erhalten einen Gebührenbescheid zur Überweisung. Nach Zahlungseingang erfolgt der Urkundenversand.

*** Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO**

Hinweis: Eine rechtliche Verpflichtung zur Angabe von E-Mail-Adresse und Telefonnummer besteht nicht; die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Jederzeit kann einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Ich willige in die Verarbeitung meiner E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer durch das Standesamt Weißwasser/O.L. ein.

Hinweis nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Hiermit bestätige ich, dass ich die „Allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der EU-DSGVO im Standesamt Weißwasser/O.L.“ gelesen habe.

.....
Ort, Datum.....
Unterschrift des Antragstellers



Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) im Standesamt Weißwasser/O.L.

Die EU-DSGVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten (unter anderem Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist.

Kontaktdaten des Verantwortlichen: Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Oberbürgermeister
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
Internet: www.weisswasser.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: datenschutz@weisswasser.de
Telefon: 03576 265-403

Stelle der Datenverarbeitung: Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Standesamt
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: standesamt@weisswasser.de

Zwecke der Datenverarbeitung

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen)
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern
- Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen
- Entgegennahme der Erklärung zum Kirchenaus- und -übertritt

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- Personenstandsgesetz (PStG)
- Personenstandsverordnung (PStV)
- ggf. internationale Regelungen
- Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG)
- Sächsisches Kirchensteuergesetz
- Einwilligungserklärungen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a EU DSGVO



Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Sie sind gemäß §§ 9 und 10 Personenstandsgesetz in Abhängigkeit vom Personenstandsfall verpflichtet, die vom Standesamt angeforderten Daten anzugeben. Andernfalls kann die beantragte Amtshandlung nicht vorgenommen werden.

Wer nach dem Personenstandsgesetz zur Anzeige eines Personenstandsfalls (Geburt, Sterbefall) oder zu sonstigen Handlungen verpflichtet ist, kann gemäß § 69 Personenstandsgesetz hierzu vom Standesamt durch ein Zwangsgeld angehalten werden.

Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden (Vorgangsdaten)

- **Namen:** Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehefrau, akademischer Grad, Beruf
- **Geburtsdaten:** Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- **Sonstige persönliche Daten:** Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht
- **Eheschließung, Lebenspartnerschaft:** Datum der Eheschließung/ der Vorehe, Ort der Eheschließung/ der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragsnummer der Eheschließung/ Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs/ des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch/ Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs
- **Tod:** Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen
- **Wohnung:** Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- **Kirchenaustritt:** Taufdatum, Taufort, Bezeichnung der Pfarrei, Pfarrei, Kirchenbuchnummer, Kirchenbuchjahr
- **Wirksamkeitsdatum:** Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe
- **Kontaktdaten:** Anschrift, Telefonnummer und E-Mail, wobei Telefonnummern und E-Mail-Adresse freiwillige Angaben sind, die für eine kurzfristige Kontaktaufnahme dienen

Information aus welcher Quelle personenbezogenen Daten stammen, die nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden (Art. 14 EU-DSGVO):

- Elektronisches Personenstandsregister
- Haushalts- und Kassenprogramm
- Melderegister, Ausländerregister
- Gerichte, Krankenhäuser, Notare, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten, Kinderheime, Bestattungsunternehmen, Polizei (Sterbefall)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Weitergegeben werden dürfen die Daten der Standesämter nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 62 PStV) verpflichtet, personenbezogenen Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere folgende öffentliche Stellen weiterzugeben:

- inländische Standesämter
- Meldebehörde
- Jugendamt
- Vormundschaftsgericht
- Familiengericht
- Finanzamt
- Verwaltungsbehörde
- Amtsgericht
- Nachlassgericht
- Kirchenbuchführer
- Statistisches Landesamt Sachsen
- Friedhofsverwaltung
- Testamentskartei/ Hauptkartei für Testamente



Sonstige Datenübermittlungen

Im Einzelfall können darüber hinaus unter den Voraussetzungen der §§ 61 ff. PStG personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger weitergeben werden sowie im Einzelfall für Ermittlungstätigkeit im Vorfeld der Beurkundung (§ 5 PStV) an zum Beispiel Ausländerbehörde, Meldebehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Zentrale Ausländerbehörde, Amtsgericht, Oberlandesgericht.

Zur Gebührenbegleich werden innerhalb der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. erforderliche personenbezogene Daten an den Finanzbereich weitergeleitet.

Dauer der Speicherung

Vorgangsdaten (siehe oben "Kategorien personenbezogener Daten"):

Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 365 Tagen (12 Monate) gelöscht.

Protokolldaten:

Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 365 Tage aufbewahrt.

Beurkundungsdaten:

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

Information zu Betroffenenrechten

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) **Auskunftsrecht** über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO).
- b) **Recht auf Datenberichtigung**, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 EU-DSGVO). Dieses Recht können Sie nach Maßgabe der §§ 47 bis 63 Personenstandsgesetz wahrnehmen.
- c) **Recht auf Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 EU-DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 EU-DSGVO.
- d) **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung**, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Standesamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d EU-DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) **Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 EU-DSGVO).



- f) **Widerrufsrecht:** Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO).

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Artikel 77 EU-DSGVO).

Eine derartige Beschwerde kann beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten als zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde eingelegt werden. Die Kontaktdaten sind unter www.datenschutz.sachsen.de zu finden.

Weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten (www.datenschutz.sachsen.de) zu finden.